



## FAQs:

Stand: 07.08.2020

Q: Muss ich mit Maske trainieren?

A: Die Maske sollte bei An- und Abreise zum Training getragen werden. Während des Trainings nicht.

Q: Dürfen in der Halle auch mehr Personen trainieren, da es im Gesetz keine genaue Zahl gibt?

A: Das Infektionsschutzgesetz sagt, dass sich die „Anzahl der zulässigen Personen an der Raumgröße zu orientieren“ habe. Das lässt zwar in einer Dreifachturnhalle Luft nach oben, aber mit mehr Personen als 20 wird es sehr schwierig den Mindestabstand einzuhalten.

Daher ist es wichtig nicht mehr als 20 Personen in der Halle zu haben.

Q: Was muss ich unter einem Lüftungskonzept verstehen?

A: Wichtig ist nach jedem Training (60 Minuten) einen Austausch mit Frischluft herbeizuführen. Das kann durch einfaches Fensteröffnen oder durch die evtl. vorhandene Lüftungsanlage passieren. Wichtig ist, dass darauf geachtet wird den Luftaustausch vorzunehmen.

Q: Meine Kommune weigert sich, die Anlagen zu öffnen!

A: An diesem Punkt arbeiten wir gerade zusammen mit dem BLSV. Da die Kommunen für jede Anlage ein Hygienekonzept erstellen müssen, ist es gerade in den Ballungszentren schwierig. Wir arbeiten an einer Lösung.

- [Positionspapier zur Öffnung der städtischen Sportanlagen \(BHV\)](#)
- [Positionspapier zur Öffnung der städtischen Sportanlagen \(Vorlage für Vereine\)](#)

Q: Warum weicht der BHV von den DHB-Empfehlungen teilweise ab?

A: Wir haben als oberste Richtlinie das Bayerische Infektionsschutzgesetz zu befolgen, daher kann es zu unterschiedlichen Auslegungen kommen.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

Q: Sind Mannschaftsfotos nun erlaubt?

A: Wir raten davon ab, weil die Mindestabstandsregelung noch nicht aufgehoben ist.

Man soll den Abstand dort einhalten, wo es möglich ist.

Es liegt zwar nahe, dass es nach der Freigabe des Körperkontaktes erlaubt ist, aber die Rechtslage ist eine andere.

Q: Wie lange darf ich in der Halle trainieren lassen?

A: Seit dem 16.07.2020 sind Trainingseinheiten à 120 Minuten indoor zugelassen. Danach muss die Halle dem Lüftungskonzept entsprechend gelüftet werden. Unter Einhaltung des Lüftungskonzeptes sind auch mehrere Einheiten à 120 Minuten am Tag zugelassen.

Q: Welche Aufgaben hat der/die Coronabeauftragte?

A: Diese Aufgabe ist sehr umfangreich und verantwortungsvoll.

Diese Person ist AnsprechpartnerIn für alle Fragen zu diesem Thema

Sie ist mit den Hygienekonzepten vertraut und achtet auf deren

Einhaltung. Sie hat die Handlungsempfehlung des BHV auf die lokalen Gegebenheiten angepasst und mit der Kommune abgestimmt.

Sie sorgt dafür, dass dieses Konzept allen Beteiligten eines Spiels oder Trainings bekannt ist. Die Gastmannschaften, SR und ZS werden von ihr eingewiesen. Sie sorgt für eine Dokumentation aller Beteiligten und regelt die Einlässe in die Halle.

**Handball-Wir.Gewinnen.Gemeinsam.  
auch in Zeiten der Pandemie,  
damit Bayern auch wieder Handball kann!**